

## **Ausführungsbestimmung 1 zum Reglement** **ADAC Mini Bike Cup 2009**

**Folgende Änderungen werden im Reglement des ADAC Mini Bike Cup für die Saison 2009 vorgenommen und sind ab sofort gültig:**

.....

### **23. Zusatzbestimmungen ADAC Mini Bike Cup**

#### **23.1 Sonderregelung für Mini Bike Clubsport**

Sofern durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt ist gelten für alle Klassen, die als Clubsportserie ausgeschrieben sind, die ADAC-Rahmenbestimmungen für Mini Bike Clubsport.

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen (Serienbetreuer/ Technischer Kommissar/Veranstalter) besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Rennleiter.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Rennleiters sind spätestens 30 Minuten nach Aushang der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

.....

Bernecker, 20.03.2009